

Verkündungsblatt

der Fachhochschule Erfurt

Nummer 105

Wintersemester 2023/24

Aus dem Inhalt

Satzung für das erweiterte Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement.....	115
Zweite Änderung der studiengangspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Business Management (Betriebswirtschaftslehre) /Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung.....	119
Untervollmacht.....	121
Vollmachtsbeendigung.....	122
Impressum.....	123

Satzung für das erweiterte Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483) in Verbindung mit §§ 4 Abs. 1, 7a Thüringer Hochschulzulassungsgesetz vom 8. September 2020 (GVBl. S. 449), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 398), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende Satzung über das Auswahlverfahren im Bachelorstudiengang Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement

Der Senat hat die Satzung am 28.06.2023 beschlossen.

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat mit Erlass vom 14.07.2023, Az. 1050-R4.2-5516/35-21-37385/2023, die Satzung genehmigt.

Der Präsident der Fachhochschule Erfurt hat die Satzung am 15.08.2023 genehmigt.

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Satzung regelt die Durchführung des erweiterten Auswahlverfahrens für den zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengang Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement an der Fachhochschule Erfurt. Das Verfahren wird durchgeführt, wenn die Zahl der Bewerbungen die für diesen Studiengang festgesetzten Zulassungszahlen um das Zweifache übersteigt. Die Fachhochschule sucht die Bewerber aus, die nach Eignung und Motivation die besten Aussichten auf einen erfolgreichen Studienabschluss haben.

§ 2 Fristen

Die Anträge auf Zulassung zum Studium sowie auf Teilnahme am Auswahlverfahren sind elektronisch über das Bewerbungsportal bis zum 15.07. eines Jahres einzureichen. Auch der Antrag auf Zulassung außerhalb der festgesetzten Zulassungszahl ist bis zum 15.07. des Jahres zu stellen.

§ 3 Form des Antrags

- (1) Der Zulassungsantrag ist elektronisch über das Bewerbungsportal der Fachhochschule Erfurt zu stellen; daneben sind die in Abs. 2 angeführten Anlagen zu übermitteln.
- (2) Zusätzlich zum schriftlichen Antrag auf Zulassung sind die Nachweise über Berufsausbildung und weitere Nachweise nach § 5 Abs. 3 elektronisch zu übermitteln.

§ 4 Auswahlkommission

- (1) Zur Vorbereitung der Auswahlentscheidung wird eine Auswahlkommission eingesetzt. Diese besteht aus mindestens drei Personen, wobei eine Person der Gruppe der Professoren des Studienganges angehören muss. Die weiteren Personen der Auswahlkommission können auch externe Gutachter mit Erfahrung sein. Der Studiengangsleiter kann auch Mitglied der Auswahlkommission sein. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre. Eine Wiederbestellung ist möglich.
- (2) Die Auswahlkommission berichtet der Studiengangsleitung nach Abschluss des Auswahlverfahrens über die gesammelten Erfahrungen und macht Vorschläge für die Weiterentwicklung des Auswahlverfahrens.
- (3) Die Auswahlkommission kann bis zu zwei Personen, die in dem in § 1 genannten Studiengangerfahren sind, zum Zwecke der Entscheidungsfindung, Beratung oder ähnliches hinzuziehen. Diese haben jedoch kein Stimmrecht

§ 5 Auswahlverfahren

- (1) Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer sich frist- und formgerecht beworben hat und nicht im Rahmen einer vorab abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt. Die Ranglisten werden in der Reihenfolge nach § 28 Abs. 2 ThürStudienplatzVVO gebildet.
- (2) Die Rangliste der im ergänzenden Hochschulauswahlverfahren zu vergebenden Studienplätze richtet sich nach Abzug von Vorabquoten neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung auch nach weiteren Auswahlkriterien gemäß Absatz 3. Der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung kommt dabei jedoch überwiegende Bedeutung zu. Im Auswahlverfahren werden bis zu 60 Punkte nach der Durchschnittsnote des ersten Abschlusses vergeben. Näheres regelt Anlage 1.
- (3) Bei der Entscheidung der Auswahlkommission und der Bildung der Rangliste werden zudem nachfolgende Kriterien berücksichtigt: Die Auswahlkommission stellt die besondere Eignung bei Nachweis einer einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung, einer praktischen Tätigkeit im forstlichen Bereich von mindestens sechs Monaten oder von studienrelevanten außerschulischen Leistungen fest.
 - a) Als einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung gilt die Ausbildung zum Forstwirt/Forsttechniker und die Weiterbildung zum Forstwirtschaftsmeister sowie hierzu gleichwertige Ausbildungen. Dabei wird nur eine solche Berufsausbildung berücksichtigt, durch die die Hochschulzugangsberechtigung nicht erst erworben wurde. Näheres regelt Anlage 2.
 - b) Als praktische Tätigkeiten im forstlichen Bereich von mindestens sechs Monaten oder als studienrelevante außerschulische Leistungen gelten u.a. das Freiwillige Ökologische Jahr in einer mit Wald befassten Institution/Einrichtung oder ein mindestens halbjähriges Praktikum in einem Forstbetrieb. Näheres regelt Anlage 2.
 - c) Treffen sowohl a) als auch b) zu, dann wird ein Bonus von 8 Punkten vergeben.

Über die Anerkennung gleichwertiger Berufsausbildungen bzw. Praktika entscheidet in Zweifelsfällen die Studiengangleitung.

- (4) Bei Ranggleichheit gilt § 35 ThürStudienplatzVVO.

§ 6 Abschluss des Auswahlverfahrens

Die Bewerber erhalten nach Abschluss des Auswahlverfahrens einen Bescheid über die Zulassung bzw. Ablehnung. Innerhalb der im Zulassungsbescheid festgesetzten Frist müssen die Bewerber ihre Annahme erklären. Anderenfalls erlischt der Zulassungsanspruch.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.

Erfurt, den 15.08.2023

Prof. Dr. Frank Setzer
Präsident der Fachhochschule Erfurt

Anlage 1: Umrechnung der Note der Hochschulzugangsberechtigung in Punkte

Note Hochschulzugangsberechtigung	Punkte
1,0	60
1,1	58
1,2	56
1,3	54
1,4	52
1,5	50
1,6	48
1,7	46
1,8	44
1,9	42
2,0	40
2,1	38
2,2	36
2,3	34
2,4	32
2,5	30
2,6	28
2,7	26
2,8	24
2,9	22
3,0	20
3,1	18
3,2	16
3,3	14
3,4	12
3,5	10
3,6	8
3,7	6
3,8	4
3,9	2
ab 4,0	0

Anlage 2: Auswahlkriterien für das ergänzende Auswahlverfahren

Einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung		
	Forstwirt*in	
	bis Note 1,5	6 Punkte
	bis Note 2,5	5 Punkte
	Abschluss	4 Punkte
	Forstmeister*in	
	bis Note 1,5	12 Punkte
	bis Note 2,5	10 Punkte
	Abschluss	8 Punkte
Einschlägige berufsfeldbezogene Tätigkeit		
	mindestens 6 Monate Vollzeit	4 Punkte

**Zweite Änderung der studiengangspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang
Business Management (Betriebswirtschaftslehre) /Anlage zur Rahmenprüfungs- und
Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge
sowie die wissenschaftliche Weiterbildung**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende zweite Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen vom 25.06.2020 (Vkl. FHE Nr. 83) zuletzt geändert am 30.06.2021 (Vkl. FHE Nr. 91).

Der Fakultätsrat hat gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger vom 08.04.2019 (ThStAn14, S. 664), die nachstehende Änderung zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident der Hochschule hat am 26.09.2023 die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

1. § 4 Abs. 8 wird im Unterstrich 6. Fachsemester wie folgt neu gefasst: „12 ECTS-Punkte für Pflichtmodule (Bachelorarbeit inkl. Kolloquium), 12 ECTS-Punkte für Wahlpflichtmodule (davon 6 ECTS-Punkte für ein Modul aus der gewählten Vertiefung und 6 ECTS für ein Modul aus einer anderen Vertiefungsrichtung), 6 ECTS-Punkte für ein Wahlmodul auf Bachelor-Niveau aus dem Angebot der FHE oder einer anderen Hochschule.“
2. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Satz „Die Wahl der allgemeinen oder einer speziellen Vertiefungsrichtung findet durch Belegen entsprechender Module statt“ aus Absatz 2 wird der neue Satz 2 in Absatz 1.
 - b) In Absatz 2 wird der Satz „Für das Studium sind dabei folgende Bedingungen zu erfüllen:“ gelöscht.
 - c) Der neue Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Mindestens 30 ECTS-Punkte aus Modulen einer Vertiefungsrichtung müssen nachgewiesen werden.“
3. Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan wird wie folgt geändert:
 - a) In dem Modul BBA2030 Marktorientierte Unternehmensführung wird der Modultitel in „Marktorientierte Unternehmensführung“ geändert und in der Spalte Prüfungsart die Angabe „K(120)“ gestrichen und durch „PP“ ersetzt.
 - b) In dem Modul BBA2050 Wirtschaftsinformatik wird in der Spalte Prüfungsart die Angabe „K(120)“ gestrichen und durch „K(90)“ ersetzt.
 - c) Im 6. Fachsemester wird in der vierten Zeile die Modulbezeichnung wie folgt neu gefasst: „Wahlmodul Bachelorniveau aus dem Angebot FHE oder anderer HS“.
 - d) In der Übersicht 1 - Wahlpflichtmodule aus den Vertiefungsrichtungen wird das „* Dieses Wahlpflichtmodule müssen in dieser Vertiefung belegt werden“ von allen gekennzeichneten Modulen gestrichen.
 - e) In der Übersicht 1 - Wahlpflichtmodule aus den Vertiefungsrichtungen wird aus der Fußnote „** Diese Wahlpflichtmodule werden in mehr als einer Vertiefungsrichtung angeboten.“ zu „*Diese Wahlpflichtmodule werden in mehr als einer Vertiefungsrichtung angeboten.“
 - f) In dem Modul BBA4170 Projektmanagement in der Spalte Prüfungsart die Angabe „K(90)“ gestrichen und durch „PAR“ sowie in der Spalte Zeitpunkt der Prüfung „PZ“ durch „SE“ ersetzt.
 - g) In dem Modul BBA3090 Marktforschung I wird in der Spalte Prüfungsart die Angabe „MPL“ gestrichen und durch „PP“ ersetzt.
 - h) In dem Modul BBA3120 Quantitative Methoden in Produktion und Logistik wird in der Spalte Prüfungsart die Angabe „K(120)“ gestrichen und durch „K(90)“ ersetzt.
 - i) In dem Modul BBA4190 Zollmanagement wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
BBA4280	Production and Operations Management	WPM	4 oder 6	4	K (90)	PZ	6	4,2%

4. In § 4 Absatz 4 wird Satz 2 der Anlage 2 Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang "Business Administration" (Betriebswirtschaftslehre) an der Fachhochschule Erfurt (PraO-BA) wie folgt ersetzt: „Die Anerkennung eines Auslandssemesters an einer Partnerhochschule als berufspraktisches Studiensemester ist möglich, wenn dort Studienleistungen von mindestens 15 CP erbracht wurden.“
5. Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft und gelten ab dem Wintersemester 2023/2024.

Erfurt, der 26.09.2023

Prof. Dr. Frank Setzer
Präsident der Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Karl-Heinz Moritz
Dekan Fakultät Wirtschaft-Verkehr-Logistik

Vollmacht

Unter Bezugnahme auf die mir vom Präsidenten erteilte Vollmacht vom 06.07.2021 übertrage ich mit sofortiger Wirkung die Befugnis den Freistaat Thüringen

- beim Abschluss, der Änderung oder der Beendigung von Arbeitsverträgen mit studentischen und wissenschaftlichen Assistent*innen gemäß § 95 Thüringer Hochschulgesetz

jeweils einzeln zu vertreten

Frau Maria Schiefner

Frau Victoria Pflügner.

Erfurt, der 21.09.2023

Prof. Dr. Stefan Landwehr

Erlöschen von Vollmachten

Die am 11.05.2022 an

Frau Johanna Pätz
Frau Jenny-Marie Mörstedt

erteilten Vollmachten zur Unterzeichnung von Arbeitsverträgen mit studentischen und wissenschaftlichen Assistenten (veröffentlicht im Verkündungsblatt Nr. 96) werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Erfurt, der 21.09.2023

Prof. Dr. Stefan Landwehr

IMPRESSUM

Herausgeber:

Fachhochschule Erfurt,
Präsident der FH Erfurt, Postfach 45 01 55, 99051 Erfurt

Redaktion:

Justiziariat
Dr. Judith Will, Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt
Tel. (0361) 6700-7031, E-Mail: judith.will@fh-erfurt.de

Gestaltung:

Zentrum für studentische und akademische Angelegenheiten
Mailan Rodriguez, Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt

Das „Verkündungsblatt der FH Erfurt“ ist das in § 3 Absatz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149 ff) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), vorgesehene amtliche Verkündungsblatt der Hochschule. Einzelheiten zu Erscheinungsweise, Verbreitung, Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen sind in der „Richtlinie für das Verkündungsblatt der FH Erfurt“ geregelt, auf die hiermit ausdrücklich verwiesen wird.